



# HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

*Dem  
Haushaltsausschuß  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur  
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des  
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr  
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften  
Drucksache 14/1823**

**- Einzelpläne 01 bis 21 -**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Gruppe 526 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche  
Kosten

Es wird ein globaler Einsparungsvermerk mit  
der Maßgabe ausgebracht, daß die für  
Gutachten bereitstehenden Mittel im Ergebnis  
um 30% zu vermindern sind.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU01-10

Der Parlamentarische Geschäftsführer:

**Dr. Jung**